

Kinderschutzkonzept der Elternwerkstatt

“Es gibt nichts Wichtigeres als die Liebe und

das Engagement eines Elternteils für das Wohlergehen seines Kindes.” (Paulo Coelho)



Inhalt

1.	Grundsätzliches und Überblick	3
2.	Ziel des Kinderschutzkonzeptes	4
3.	Durchführung des Kinderschutzkonzeptes:	4
4.	Meldepflicht	6
5.	Verhaltenskodex der Elternwerkstatt	7
6.	Fazit	8

1. Grundsätzliches und Überblick

Die Elternwerkstatt erkennt die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-KRK) an. Die UN-KRK ist ein internationales Übereinkommen, das die Rechte von Kindern und Jugendlichen in allen Teilen der Welt festlegt. Sie wurde 1989 von 196 Staaten ratifiziert, darunter Österreich. Die Elternwerkstatt ist sich der Bedeutung der Kinderrechte bewusst und legt großen Wert auf den **Schutz und das Wohl der Kinder**. Unser Kinderschutzkonzept bildet eine wichtige Säule für alle Aktivitäten, Veranstaltungen und Projekte in unserer Einrichtung.

Die Angebote der Elternwerkstatt sind **offen für alle Menschen, die Kinder in ihrem Leben begleiten** – Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte, deren Lebens-Partner:innen, Großeltern und weitere Familienmitglieder/Personen, die sich um die Erziehung dieser Kinder kümmern (in der Folge sind mit „Eltern“ alle diese Menschen gemeint); sowie auch Pädagog:innen, Sozialarbeiter:innen und andere wichtige Bezugspersonen im Leben des Kindes.

Das Hauptaugenmerk unserer Angebote liegt auf **Elternbildung**. Daher bezieht sich das Kinderschutzkonzept der Elternwerkstatt vor allem auf diesen Bereich. Im Rahmen unserer Angebote werden Eltern einerseits über die Entwicklungsphasen, Bedürfnisse und Rechte ihrer Kinder informiert und für die Themen Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung sensibilisiert. Andererseits erhalten die Eltern Werkzeuge, um auch in herausfordernden Alltagssituationen in ihre eigene Kraft und Gelassenheit zu kommen bzw. darin zu bleiben und damit eine sichere Umgebung für ihre Kinder bieten zu können. (Mehr dazu im Punkt Durchführung / Umsetzung)

Die Elternbildungskurse der Elternwerkstatt werden von zertifizierten Trainer:innen (Ö Cert) durchgeführt, die von der Elternwerkstatt **intern ausgebildet** worden sind. Auch alle unsere Mitarbeitenden sowie Kooperationspartner:innen wählen wir sowohl hinsichtlich ihres fachlichen Könnens als auch im Hinblick auf ihre persönliche Integrität aus. (In der Folge sind all diese Personengruppen unter dem Begriff „Fachpersonal“ zusammengefasst.) Wir legen besonderen Wert darauf, durch regelmäßigen Austausch und Schulungen das **Bewusstsein für Kinderschutz im ganzen Team zu schärfen**.

Sollte sich im Verlauf einer unseren Veranstaltungen der Verdacht auf mögliche Gefährdung des Kindeswohls ergeben, wird dieser **sofort ernst genommen**: Unser Fachpersonal ist angehalten, unverzüglich geeignete Maßnahmen einzuleiten (siehe Punkt Meldepflicht). Wir arbeiten eng mit den relevanten Institutionen zusammen, um eine schnelle und effektive Lösung für alle Beteiligten zu finden.

Im Rahmen mancher Veranstaltungen begleiten Kinder ihre Eltern bzw. gibt es Veranstaltungen, die für Eltern und Kinder angeboten sind oder den Eltern wird durch parallele Kinderbetreuung die Teilnahme an Kursen ermöglicht. Ebenso gibt es Workshops in Schulklassen.

In all diesen Fällen ist es unsere oberste Priorität sicherzustellen, dass sich jedes Kind in Gegenwart unseres Fachpersonals wohl- und geborgen fühlen kann. Dafür sorgen wir durch eine umfassende Sicherheitsstruktur sowie klare Verhaltensregeln für unser Team.

2. Ziel des Kinderschutzkonzeptes

Das **Ziel** des Kinderschutzkonzeptes der Elternwerkstatt ist es, Kinder vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung zu schützen.

Das Konzept und in der Folge unsere Bildungs- und Beratungsarbeit soll einerseits dazu beitragen, dass Eltern die Rechte und Bedürfnisse ihrer Kinder kennen und respektieren und dass sie in der Lage sind, ihre Kinder sicher und liebevoll zu begleiten.

Zum anderen gibt es auch Angebote, bei denen unser Fachpersonal im Rahmen seiner Arbeit direkten Kontakt mit Kindern hat – entweder im Beisein derer Erziehungsberechtigten oder ohne diese. In diesem Fall dient das Kinderschutzkonzept als Verhaltensmaßstab für das Fachpersonal der Elternwerkstatt.

Das Kinderschutzkonzept basiert auf folgenden **Grundsätzen**:

- Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung.
- Kinder haben das Recht auf eine sichere und liebevolle Umgebung.
- Die Erziehungsberechtigten sind die ersten Ansprechpersonen für ihre Kinder und tragen die Verantwortung für deren Schutz.
- Das Fachpersonal ist sich seines Schutzauftrags gegenüber dem Kind bewusst.
- Die Gesellschaft ist gemeinsam für den Schutz von Kindern verantwortlich.

3. Durchführung des Kinderschutzkonzeptes:

Inhalte:

- Sensibilisierung der Eltern für die Themen Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung
- Vermittlung von Wissen und Kompetenzen zum Schutz von Kindern
- Geheimhaltungspflicht: Das Fachpersonal der Elternwerkstatt unterliegt der Schweigepflicht. (Es sei denn, es besteht Meldepflicht.)
- Aufklärung über die Meldepflicht: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer Kurse, Trainings und Beratungen werden über die Meldepflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung aufgeklärt (siehe Punkt Meldepflicht).
- Schützende Maßnahmen im Anlassfall
- Vernetzung mit anderen Organisationen und Institutionen zum Schutz von Kindern

Umsetzung

- **Elternbildung/Beratung:** Der Verein bietet sowohl Elternbildungsveranstaltungen (Vorträge, Workshops, Kurse, Seminare) als auch Individualtraining, Beratung und Unterstützung an. Unser Anliegen ist, die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken – dazu gehört auch der Umgang mit Emotionen, das Wahrnehmen und Wahren von Grenzen und das Finden und Auftanken eigener Ressourcen. Dies ist die Basis, um Kinder sicher und liebevoll begleiten zu können.

Unsere Angebote beinhalten die Themen kindliche Entwicklung, Gewaltprävention und Kindeswohlgefährdung und tragen daher dazu bei, dass Eltern sowohl die allgemeinen Kinderrechte als auch die individuellen Bedürfnisse ihrer Kinder kennen und respektieren. Alle unsere Angebote sind praxisorientiert und vermitteln Eltern konkrete Handlungsmöglichkeiten, um ihre Kinder zu schützen.

Besonders bei Beratungen im Fall von Trennung/Scheidung (aber auch ganz allgemein in der Arbeit mit Eltern) hat das Fachpersonal das Kindeswohl im Auge und fördert das Bewusstsein der Eltern dafür.

Darüber hinaus ermutigen wir Eltern dazu, aktiv am Austausch teilzunehmen und eventuelle Bedenken oder Fragen anzusprechen –so können wir gemeinsam ein sicheres Umfeld für Kinder gewährleisten.

- **Veranstaltungen/Öffentlichkeitsarbeit:** Abgesehen von den Elternbildungsveranstaltungen (Vorträge und Kurzworkshops) eigens zum Thema Kinderschutz bietet der Verein diesbezüglich auch Weiterbildungen für die Mitarbeitenden diverser Organisationen an.

Weiters organisiert der Verein öffentliche Veranstaltungen bzw. nimmt daran teil (z.B. Messen, Kongresse), um über Kinderschutz zu informieren und sensibilisieren. Ebenso werden sowohl die traditionellen als auch die sozialen Medien immer wieder dazu genutzt, ganz besonders auf Kinderschutz aufmerksam zu machen.

- **Kooperation:** Der Verein kooperiert mit anderen Organisationen und öffentlichen Institutionen, die sich für den Kinderschutz einsetzen, um gemeinsame Aktivitäten zu planen und durchzuführen.

Evaluierung

Das Kinderschutzkonzept wird regelmäßig evaluiert, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen. Bei Bedarf erfolgt eine Anpassung und alle für die Elternwerkstatt tätigen Personen werden entsprechend informiert.

Verantwortlichkeit

Die Verantwortung für die **Umsetzung** des Kinderschutzkonzepts liegt bei allen im Namen der Elternwerkstatt tätigen Personen (Vorstand, Fachpersonal, aktiv tätige Mitglieder des Vereins).

Für **Konzeption, Evaluierung, Anpassung und Schulung/Information** der im Namen der Elternwerkstatt tätigen Personen ist der Vorstand verantwortlich.

Kinderschutzbeauftragte: Veronika Lippert

4. Meldepflicht

In Österreich besteht für alle Personen, die in Ausübung ihres Berufes oder ihrer beruflichen Tätigkeit von einer Kindeswohlgefährdung erfahren, Meldepflicht. Dies gilt auch für das Fachpersonal der Elternwerkstatt.

§ 37 Abs. 1 B-KJHG (1):

Ergibt sich in Ausübung einer beruflichen Tätigkeit der begründete Verdacht, dass Kinder oder Jugendliche misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder worden sind oder ihr Wohl in anderer Weise erheblich gefährdet ist, und kann diese konkrete erhebliche Gefährdung eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen anders nicht verhindert werden, ist [...] unverzüglich schriftlich Mitteilung an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu erstatten

Die Meldepflicht gilt für alle Formen der Kindeswohlgefährdung, also für jede Art von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung.

Wann ist eine Meldung erforderlich?

Eine Meldung ist erforderlich, wenn die Person **annehmen** muss, **dass ein Kind** in seiner körperlichen, psychischen oder seelischen Entwicklung **gefährdet** ist **und keine andere Möglichkeit** sieht, diese Gefährdung zu verhindern. Dies kann aufgrund von eigenen Beobachtungen, Äußerungen des Kindes oder Äußerungen des Umfeldes des Kindes begründet sein. Die Meldepflicht gilt bereits dann, wenn noch keine Gewissheit über eine Kindeswohlgefährdung besteht.

Wie erfolgt eine Meldung?

Die Meldung muss an die **örtlich zuständige** Kinder- und Jugendhilfebehörde (**Jugendamt**) erfolgen. Diese ist dann verpflichtet, die Situation des Kindes zu prüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, um das Kind zu schützen.

Die Meldung kann persönlich, telefonisch oder schriftlich erfolgen. Bei der Meldung ist es wichtig, alle relevanten Informationen mitzuteilen, die den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung begründen. Die Meldung kann anonym erfolgen, die eigene Identität muss daher nicht preisgegeben werden.

Was passiert nach der Meldung?

Nach der Meldung wird das Jugendamt die **Situation des Kindes prüfen**. Dazu wird das Jugendamt das Kind und sein Umfeld befragen und gegebenenfalls weitere Ermittlungen durchführen. Wenn das Jugendamt den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bestätigt, wird es Maßnahmen ergreifen, um das Kind zu schützen.

Beispiel:

Eine Trainerin der Elternwerkstatt führt ein Elterngespräch mit einem Vater. Im Gespräch erwähnt dieser, dass die Mutter oft wütend wird und die Kinder dann anbrüllt und manchmal auch schlägt. Die Trainerin greift diese Information auf und klärt mit dem Vater die Möglichkeiten ab, die Kinder vor den Übergriffen zu schützen. Sie bietet zusätzlich einen Termin mit der Mutter an, um mit dieser abzuklären, ob Einsicht besteht und sie durch geeignete Maßnahmen (Unterstützung/Entlastung, Elterntaining, Psychotherapie,...) lernen kann, mit ihrer Wut umzugehen. Als erster Schritt soll dabei eine Verhaltensänderung (z.B. in

ein anderes Zimmer gehen) entwickelt werden, damit die Mutter während des Wutanfalls ihren Kindern nicht schadet.

Sollte die Mutter keine Bereitschaft zeigen, kann die Trainerin dem Vater anbieten, bei der Anzeige zu unterstützen.

Sollte der Vater keinen Handlungsbedarf sehen, ist die Trainerin verpflichtet, die Kindeswohlgefährdung anzuzeigen.

5. Verhaltenskodex der Elternwerkstatt

Das von uns entwickelte Elternbildungsangebot **DAS Elternseminar** basiert auf einem humanistischen Weltbild und stellt die Wertschätzung und Würdigung jedes Menschen als einmaliges und unverwechselbares Individuum in den Mittelpunkt. Demzufolge ist der nachfolgende Verhaltenskodex für unser Fachpersonal (in der folgenden Aufzählung „wir“, „uns“) selbstverständlich:

- **Respektvolles Miteinander:** Wir behandeln alle Menschen – seien es Klient:innen, Kolleg:innen, Kooperationspartner:innen und natürlich Kinder - mit Respekt und Achtung. Jeder Mensch verdient es gehört zu werden - unabhängig von Alter, Geschlecht, Aussehen, Herkunft, soz. Hintergrund oder sonstigen Faktoren.
- **Gleichberechtigung gewährleisten:** In unserer Einrichtung achten wir darauf, niemanden zu diskriminieren. Jeder Mensch wird von uns als gleichwertig angesehen - unabhängig von Alter, Geschlecht, Aussehen, Herkunft und soz. Hintergrund oder sonstigen Faktoren.
- **Gewaltfreiheit:** Körperliche Bestrafung jeglicher Art ist in Österreich verboten. Diese Information ist bei Bedarf auch Inhalt unserer Elternbildung. Darüber hinaus ist auch jede andere Art von Gewalt (seelisch/emotional/psychisch) verboten. Die Sensibilisierung hinsichtlich dieser Gewaltformen und der Weg zum gewaltfreien, wertschätzenden Umgang mit Kindern ist wesentlicher Inhalt unserer Elternbildungsangebote. Dazu gehört auch das Erkennen und Respektieren sowohl eigener Grenzen als auch die der anderen.
Im Rahmen unserer Bildungsangebote legen wir Wert auf gewaltfreie Interventionen: Niemand sollte zu etwas gezwungen, gedrängt oder auch nur überredet werden, was er/sie/es nicht möchte.
- **Konstruktive Kommunikation fördern:** Wir bereiten den Raum für offene Gespräche zwischen allen Beteiligten. Ziel ist immer eine konstruktive Lösungsfindung, die zum Wohlergehen des Kindes beiträgt.
- **Privatsphäre respektieren:** Persönliche Informationen, die wir von einem Familienmitglied erhalten, bleiben sogar gegenüber anderen Mitgliedern dieser Familie vertraulich und werden von uns nicht weitergegeben. Uns ist wichtig, die Grenzen anderer Menschen zu respektieren und ihre Privatsphäre nicht zu verletzen. Dies gilt auch für persönliche Informationen, die wir von Kindern unter vier Augen erhalten haben, sofern keine Gefahr in Verzug ist (z.B. Suizidverdacht).
- **Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung handeln:** Sollten wir den Verdacht haben, dass ein Kind in Gefahr sein könnte, leiten wir unverzüglich geeignete Maßnahmen ein (siehe Punkt Meldepflicht).

- **Kooperation mit anderen Institutionen:** Um einen bestmöglichen Schutz der Kinder gewährleisten zu können, arbeiten wir eng mit anderen Einrichtungen zusammen. Wir tauschen Informationen aus, um frühzeitig mögliche Risiken erkennen zu können.

In Anwesenheit von Kindern gilt darüber hinaus:

- **Sicherheitsmaßnahmen beachten:** Alle unsere Teilnehmenden werden von uns angehalten, auf Sicherheitsaspekte zu achten, um Unfällen vorzubeugen. Dies beinhaltet auch den Umgang mit Spielzeugen sowie möglichen Gefahrenquellen in den Räumlichkeiten der Elternwerkstatt.
In Fällen, in denen keine Eltern mit dabei sind, sorgen wir selbst für die Sicherheit der Kinder.
- **Verantwortliches Handeln zeigen:** Als erwachsene Menschen sind wir Vorbilder für die Kinder. Wir zeigen ihnen, wie man Verantwortung übernimmt und sich um andere kümmert.

Dieser Verhaltenskodex dient als Leitlinie für uns alle - sowohl für das Fachpersonal der Elternwerkstatt als auch indirekt für die Eltern, da wir ihnen in unseren Elternbildungsangeboten diese Inhalte vermitteln. Indem wir uns selbst daran halten, schaffen wir eine Atmosphäre des Respekts und der Sicherheit für unsere Kinder.

Die Elternwerkstatt sieht sich als einen Ort, an dem alle – Erwachsene UND Kinder - frei von Angst agieren können.

6. Fazit

Die Elternwerkstatt leistet einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Kindeswohlgefährdung. Sie hilft Eltern dabei, ihre eignen (oftmals unreflektiert übernommenen) Erziehungsmethoden zu analysieren und Verhaltensweisen, die dem Kindeswohl widersprechen, zu erkennen und zu ändern. Weiters lernen die Eltern, für mögliche Anzeichen von Kindeswohlgefährdung sensibilisiert zu sein und sich bei Verdacht an die richtigen Stellen zu wenden.

Im eigenen Umgang mit Kindern hat das Fachpersonal der Elternwerkstatt stets deren Wohl im Fokus.

Der Schutz und das Wohl der Kinder stehen in der Elternwerkstatt an erster Stelle.